

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen den 21. Juli, 7 Uhr Abends.

Berlin, 21. Juli. Die „Provinzialcorrespondenz“ bestätigt, daß die Beurlaubung des Grafen Bismarck bezüglich der preußischen Angelegenheiten eine vorübergehende aber für die Dauer des Urlaubs eine vollständige sei. Die „Correspondenz“ bestätigt ferner, daß ein umfassendes Unterrichtsgesetz dem Landtage vorgelegt werden wird.

Crefeld, 21. Juli. Zum Landtags-Abgeordneten wurde heute Kreisgerichtsdirector Beughem zu Neuwied (nat.-lib.) mit 143 gegen 23 Stimmen gewählt.

Paris, 21. Juli. Dem Vernehmen nach hat die geistige Versammlung der Linken keine Verständigung herbeigeführt.

* Berlin, 20. Juli. Ueber das österreichische Rothbuch sagt die „B.A.C.“: „Wollte man die europäische Politik einzig und allein aus den Aktenstücken studiren, welche Graf Beust den österreichischen und ungarischen Delegirten zu unterbreiten für gut findet, so müßte man ganz unfehlbar zu dem Glauben gelangen, daß die politische Weltaxe gerade Weges durch das Arbeitszimmer des Grafen Beust liefe und daß sie sofort in sehr unangenehmen Mißtionen kreischen würde, wenn nicht Graf Beust mindestens einmal die Woche sein Universal-Schmieröl hervorholte. Da ist seit dem letzten Beisammensein der Delegationen im Herbst vorigen Jahres kein „Conflit“ und keine „Differenz“ zu Tage getreten, von dessen Beilegung und deren Vermittlung nicht Graf Beust in seinem Rothbuche als durch ihn gehägt zu melden wüßte. Diese Ruhmredigkeit wäre an und für sich sehr harmloser Natur, wenn nur nicht damit das Bestreben Hand in Hand ließe, den größeren Anteil an der Schuld dafür, daß Europa's Ruhe fort und fort durch Conflite und Differenzen gestört wird, seinem Gegner zuzuwälzen, und andererseits durch Brudrigkeiten selbstart Art sich die Weihsel einer Macht zu erschleichen, von welcher man allgemein, wenn auch vielleicht irrtümlicher Weise, annimmt, daß sie über kurz und lang mit jenem Gegner zusammengerathen werde. Preußen anzuschwärzen, Frankreich sich zu verbinden, sich selbst in Scène zu setzen — das ist der Hauptzweck der Beustschen Rothbuch-Literatur. Statt Belgien zuzureden, sich an Frankreich anzuschließen, wäre dem Grafen Beust zu empfehlen, vor Allem auf eine innigere Vereinigung der in offener Feindschaft sich einander gegenüberstehenden Nationalitäten in Österreich selbst hinzuwirken. Warum wendet er seine Überredungskunst nicht bei den Czechen, Polen, Ruthenen und Slovenen an, daß sie in Böhmen und Mähren, in Galizien und Krakau mit einander und mit den Deutschen, wenn nicht verschmelzen, doch zum Mindesten soweit sich vertragen, daß aus ihrem Antagonismus nicht eine Lockerung jener Union hervorgehe, in deren Aufrechterhaltung und Kräftigung die Stärke Österreichs beruht? Freilich ist es viel leichter, Anderen klugen Rath zu ertheilen, als solchen für sich selber bereit zu haben. Graf Beust hat gemisserhalten die moralische Verpflichtung, den inneren Frieden Österreichs vor derartigen Störungen zu bewahren, wie deren seit längerer Zeit schon die österreichischen Zeitungen melden, da es überall die Deutschen sind, welche wegen ihrer Nationalität Anfeindungen und Attentate zu er dulden haben; denn, so viel sich auch seitdem ereignet hat, wir erinnern uns dessen noch sehr gut, daß Graf Beust als sächsischer Freiherr und Minister mit seinem Deutschthum sich öffentlich brüstete, mit den Turnern schmolzierte und das „deutsche Lied eine Macht“ nannte. Jetzt darf in den österreichischen Kronländern gemischter Bevölkerung kein deutscher Turner durch die Wälder streifen, kein deutsches Lied das Echo der Berge wecken, ohne daß mit Axteln, Sicheln und Sensen, mit Hengeln und Dreschslegeln der slavische Bauer auf die deutschen Turner und Sänger einbricht und ihnen ad oculos demonstriert, wie weit die Macht des Grafen Beust zum Schutz des deutschen Liedes und des deutschen Wesens überhaupt in Österreich reicht! His Rhodus, hic salta!“

[Zur Humboldt-Feier.] Der geschäftsführende Ausschuß des Humboldt-Comités hat sich constituirt. Er besteht aus den Herren du Bois-Raymond, Curtius, Virchow, Delbrück, A. Wendelssohn, G. Reimer und Werner Siemens. — Der Magistrat hat den Studirenden für ihre auf den 27. Juli angelegte Humboldt-Feier die städtische Turnhalle bewilligt, welche zu diesem Befuf festlich ausgezündet werden soll. — An dem städtischen Fest zu Ehren Humboldts, das am 14. September stattfindet, werden die Communalbehörden in corpore Theil nehmen. Sie wünschen, heißt es im Communalblatt, das Zustandekommen einer nationalen Feier des Andenkens Humboldts und wollen sich an derselben in angemessener Weise beteiligen.

Aus Mecklenburg, 18. Juli, berichtet man der „Boss. Btg.“ folgende verteufelte Geschichte. Nach Anordnung des (mecklenburgischen) Oberkirchenraths müssen bei jeder Taufe die Taufzeugen im Namen des Kindes dem Teufel feierlich entzagen. Der Gutsbesitzer Dr. Bade auf Griebow wandte sich nun an die oberste Kirchenbehörde mit dem Er suchen, bei der Taufe seines Kindes entweder den betr. Geistlichen von dem Gebrauch der Entzagungsformel zu dispensieren oder zu gestatten, daß ein benachbarter preußischer Prediger die Taufe vollziehe. Darauf ist ihm folgende Antwort zu Theil geworden: „Friedrich Franz, von Gott es Gnaden, Großherzog von Mecklenburg ic. Unsern gnädigsten Gruß zuvor! Bester, lieber Getreuer! Wir sind Eurem unter dem 6. d. vorgetragenen Gesuche um Weglassung eines Abschnittes des Taufformulars bei der Taufe des Euch jüngst geborenen Kindes oder eventualiter um Dispensation de novo parochiali für den besagten Act zu entsprechen um so weniger im Stande, als das Taufformular nicht, wie Ihr annehmt, trotz des Widerstrebs der Stände, sondern unter erklärter Zustimmung der Stände erlassen und damit ein Theil der von uns aufrecht zu erhaltenen Kirchenordnung geworden ist, in welcher überdem der fragliche Kirchenordnung sich je und je befunden hat. Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. — Gegeben Schwerin, am 10. Juli 1869. Ad mandatum Serenissimi proprium. Der Oberkirchenrat. Käfsl.“ Wie die „Boss. Btg.“ erfährt, wird Dr. Bade gegen diesen Bescheid beim Oberbischof, d. i. dem Großherzog, Verwahrung einlegen. Was aber sein Verlangen nach einem preußischen Prediger

anlangt, so möge der Himmel ihn behüten, daß er nicht aus dem Regen in die Traufe komme.

* Österreich. Wien, 19. Juli. [Die Excesse in Brünn. Die Begnadigung Rudigers. Der Journalistentag.] Ueber die Brünner Excesse schreibt der „N. fr. Lloyd“: „Die tumultuarischen Vorgänge in Brünn dürfen nicht unterschätzt werden. Nach hierher gelangten authentischen Berichten wären selbe zum größten Theile auf Provocation von Seiten czechischer und namentlich russischer Agenten zurückzuführen. Die Letzteren haben es jedoch für gerathen gehalten, mit dem Augenblicke, als die Tumulte begannen, das Weite zu suchen. Die Regierung hat Beweise dafür in Händen, daß das Petarden-Attentat in Prag, wie die jüngsten Vorfälle in Brünn — denen ein innerer Zusammenhang nicht abzusprechen ist — mit russischem Gelde und durch russische Abgesandte geleitet wurden. Graf Beust soll denn auch für die nächsten Tage die Absendung einer Note an unseren Gesandten in Petersburg beabsichtigen, um ihn zu einer ernstlichen Beschwerde bei dem russischen Cabinet zu bewollmächtigen.“ — Unmittelbar nach der Verurtheilung des Bischofs von Linz ging ein Telegramm an den Cardinal Rauscher nach Wien ab, weshalb man vermutet, daß die Begnadigung auf Vermittelung des Cardinals erfolgt ist. Was den Eindruck betrifft, den die Begnadigung auf die Bevölkerung machte, so schreibt man der „N. fr. Pr.“, man habe allgemein erwartet, der Kaiser werde in diesem Falle Gnade für Recht ergehen lassen, überrascht hat nur, daß dieser Act so schnell erfolgte. Der Bischof wollte, daß gleichzeitig mit der Begnadigung des Bischofs auch die Nachricht bekannt wurde daß die römische Curie in Wien energische Einsprache gegen die Verurtheilung des Kirchenfürsten erhob, wodurch die Ansicht verbreitet wurde, daß der Bischof seine unverzügliche Rehabilitierung dem Druck zu verdanken habe, welchen Nom auf die Wiener Regierung ausgeübt. Interessant ist es, wie der Bischof selbst die Begnadigung anfaßt. Sein Organ, das Linzer „Volksblatt“ sagt: „Der Kaiser habe durch diese höchst eigene Entschließung der gegenwärtigen Regierung ein eklantes Misstrauensvotum gegeben. Was die Minister verbrochen, habe der Kaiser wieder gut gemacht.“ — Der Wiener Gemeinderath hat beschlossen, die Journalisten während ihrer Anwesenheit beim Journalistentage in würdiger Weise zu empfangen und denselben Montag, den 26. Juli, Mittags ein Diner zu bereiten. Zu diesem Zwecke wurde eine Summe von 5000 fl. votirt.

England. London, 18. Juli. [Das Gesetz über die Gewerkvereine.] Der vom Minister des Innern versprochene kurze Gesetzentwurf zum Schutze des Vermögens der Gewerkvereine gegen Unterschleiß und zweckwidrige Verwendung ist heute im Drucke vertheilt worden. Er lautet: 1) Eine Vereinigung von Personen, welche Regeln, Ueber-einkommen oder Gebräuche unter sich über die Bedingungen haben, unter denen sie sich dazu verstehten oder nicht verstehen wollen, Arbeit zu geben oder zu nehmen, soll nicht aus dem alleinigen Grunde, weil solche Regeln, Ueber-einkommen oder Gebräuche hindern auf den Verkehr wirken können, oder weil solche Vereinigung zum Theil andere Zwecke als die in der Acte der Friendly Societies (Unterstützungs-, Begräbnis-, Kranken- &c. Kassen) erwähnten verfolgen, in Hinsicht auf den 24. Abschnitt der Friendly-Societies-Akte von 1855 (zu Bestrafung von Unterschleiß und Betrug) als eine zu gesetzwidrigen Zwecken gebildete Gesellschaft oder nicht als eine Friendly Society im Sinne des 24. Abschnittes besagter Acte angesehen werden. 2) Diese Acte soll nicht in Kraft bleiben nach dem letzten August 1870. 3) Diese Acte kann als die „Gewerkverein-Gassenhülfungsacte“ angeführt werden. Dies weitschweifige Gesetzes-krusen Sinn liegt in dem langen Namen, der ihm im 3. Abschnitte gegeben wird. Es würde zum Verständnisse schon hinreichen, wenn gesagt wäre, daß den Gewerkvereinen das Recht der juristischen Person verliehen wird. Aus der Zeitbestimmung im 2. Abschnitte geht hervor, daß dieser Entwurf als ein Nothgesetz aufzufassen ist.

Frankreich. Paris, 18. Juli. [Das neue Cabinet] — schreibt das „Journal des Débats“ — stellt die Meinung der Rechten dar, der einzige Bourbon scheint dem rechten Centrum anzugehören. Es neigt sich dem zu, was die den Staats-Minister eifrigst unterstützenden Blätter beharrlich die Majorität nennen. Nun waren es aber doch mindestens 186 Deputierte, welche in den förmlichsten Ausdrücken nicht nur die in der Botschaft angedeuteten Reformen, sondern noch viel weiter gehende verlangten; diejenigen, welche sie nicht ausdrücklich verlangten oder welche sie noch weit lieber zuwidergewiesen hätten, konnten mithin nur höchstens 136 an der Zahl sein, da die Gesamttheit der Deputirten 292 beträgt. Wird das heilige Ministerium, das sich auf die 136 Conservativen stützt, von den 116 Unterzeichnern des Programms des Tiersparti so viele an sich ziehen können, um die wirkliche Majorität zu gewinnen und sich zu behaupten? Vielleicht wenn es sich kurz und bündig für die Reformen ins Zeug legt, die sie als das Mindeste anzunehmen eingewilligt haben; ganz gewiß aber nicht, wenn es das Programm vom 12. Juli durch ein Senats-consult gerade so zu beschränken sucht, wie seine Vorgänger das Programm vom 19. Januar durch die Gesetze über die Presse und über das Vereinsrecht beschränkt haben.

Spanien. [Unruhen. Die republikanische Partei. Die Hoflieferanten.] In Andalusien hat stets der Schmuggel florirt und jetzt treiben die Schmuggler ihr Handwerk mit besonderer Ungeniertheit. Letzter Tage kam es auf offener Straße in Sevilla zu einem förmlichen Kampfe zwischen Contrabandieren und Polizeiwächtern, welche den ersten einen starken Partie Tabak, die von Gibraltar eingeschmuggelt war, wieder abnehmen wollten. Die Beamten, die sich von den Schmugglern und deren Weibern auf das Wührendste mit Steinwürfen und selbst einigen Revolverschüssen angegriffen sahen, machten zuletzt selbst von ihren Waffen Gebrauch, mußten aber bald das Feld räumen. Auf beiden Seiten gab es Schwerwundete und von den Schmugglern sollen sogar zwei gestorben sein. — In Alicante hat sich ein republikanischer Frauenclub gebildet. — Die republikanische Partei, die rührigste des Landes, wird binnen Kurzem ihre Arbeit so weit vorgerückt haben, daß sie einen vollständig eingerichteten Staat im Staate bildet, der freilich der äußeren Machtfestigungen noch ermangelt. In Madrid sind Abgesandte der Bundesstage von Tortosa, Cordova, Valladolid, Eibar

und Coruna, als Vertreter der sämtlichen Bundesstaaten, in welche die Republikaner das Land eingeteilt haben, zur Beratung über die Gründung der Centralmacht zusammengekommen und werden wahrscheinlich gleich die Junta Superior, die Centralbehörde für die Vereinigten iberischen Staaten, wählen. — Unter Madrider Geschäftsmännern circuliert eine Petition an die Cortes um möglichst schnelle Königswahl. Die Petenten vermissen nicht allein den Hof in Madrid, sondern auch die Familien, welche sich erfahrungsmäßig in der Nähe derselben anzusiedeln pflegen.

Danzig, den 22. Juli.

* [Telegraphen-Freimarken.] Vom 1. August d. J. ab kann die Frankirung aller Arten von telegraphischen Depeschen, welche bei einer nordb. Bundes-Telegraphenstation aufgegeben werden, mittels der durch das Gesetz vom 16. Mai 1869 eingeführten Telegraphen-Freimarken bewirkt werden. Die Frankirung durch Freimarken ist dagegen vorläufig nicht zulässig bei allen Arten von Depeschen, deren Aufgabe bei einer Eisenbahn-Telegraphen-Station erfolgt. Die Marken sind vorläufig zu den Werthbeträgen von 1, 1½, 2½, 4, 5, 8, 10 und 30 Gr. angefertigt worden und können bei jeder Bundes-Telegraphenstation in beliebiger Quantität gegen Erlegung des Werthes vom 1. August d. J. ab gekauft werden.

In Betreff des bereits erwähnten Antrages der englischen Regierung, die Ermächtigung der Receivers of wreck zur Feststellung von Thatsachen in Bezug auf die Strandung deutscher Schiffe betreffend, hat der Bundesrath in seiner letzten Sitzung beschlossen, das Präsidium zu ersuchen, der großbritannischen Regierung gegenüber das gewünschte Einverständnis damit auszusprechen, daß die auf Grund der Merchant Shipping Act fungirenden Receivers of wreck oder Friedensrichter ermächtigt werden, die eidlichen Vernehmungen zur Feststellung der Ursachen von Strandungen und sonstigen Seeunfällen auch bezüglich derjenigen deutschen Schiffe zu bewirken, welche außerhalb des Küstentayons von 3 Seemeilen in den die britischen Inseln umgebenden Meeren verunglücken, jedoch unter dem Vorbehalt, daß solches nur in so weit zu geschehen habe, als die fraglichen Schiffe oder Personen ihrer Bemannung unmittelbar nach dem Unglücksfalle in einem britischen Hafen eindringen oder an der britischen Küste anlegen, und daß daraus den Beteiligten keine Kosten erwachsen. Das Anerbieten der großbritannischen Regierung zu abdrücklicher Mitteilung des Vernehmungsprotolls soll dabei acceptirt werden.

Vermischtes.

[Für die Ameisen.] Der Nr. 7 des Amtsblatts für die landwirthschaftlichen Vereine des Königreichs Sachsen entnehmen wir folgende Mittheilung: „Auch den kleinen Ameisen erklärt der Mensch den Krieg, da er es nicht unterlassen kann, überall in das Walten der Natur einzugreifen. Man verhandelt darüber, wie man sie von den Bäumen abhalten kann, schlägt Petroleum, Dünung mit Guano zu diesem Zweck vor, fragt aber gleichzeitig, ob sie denn wirklich schaden und kommt zu der scharfen Distinction, ob sie wirklich bloss die sogenannten Blattläuse vertilgen oder auch von dem Saft des Laubes sich nähren. Wer die Tägigkeit dieser kleinen Thiere beobachtet will, der findet, daß sie nur nach den Blättern wandern, wo die Eier der Insekten, namentlich aber der Schmetterlinge, abgelegt sind, daß sie die gefundenen Blätter nicht aussuchen, den Baum verlassen oder solchen meiden, wo Ungeziefer sich nicht findet. Aber weil möglicherweise einige Blätter beschädigt werden könnten, will man die Ameisen vertreiben und dem Ungeziefer den ganzen Baum preisgeben. Mit Recht hat man in Preußen das Schonen der Ameisen in den Wäldern angeordnet, um die in ihrer Masse gefährlichen Insecten zu vernichten; vielleicht würden die Schäden durch die Raupen vermieden werden, wenn man die Ameisen nicht direct oder durch Vernahme ihre Eier vernichtete. Was sie aber schaden sollen, das weiß man nicht.“

[Mädchenmarkt.] Der urale Volksgebrauch der siebenbürgischen Rumänen, Mädchenmärkte abzuhalten, ist im westlichen Hochgebirge, in Salinașa, noch jetzt zu Haufe. Heuer wurde der Mädchenmarkt, dem „N. Fr. Old“ zufolge, am 11. und 12. d. M. abgehalten. Bei dieser Gelegenheit pflegt von den umliegenden Dörfern sehr viel Volk zusammen zu kommen. Die Bäuerinnen ihre Töchter mit sich, und auf Karren geladen, auch deren gesammte Ausstattung. Auf dem Marktplatz angelangt, rufen die mit Töchtern gesegneten Väter laut und vernehmbar: „Ich habe eine heiratsfähige Tochter, wer hat einen Sohn auf Freierstühlen?“ Auf das hin wird mit dem sich Meldenben hin und her geschildert und schließlich inter poca la der Handel geschlossen.

Liverpool, 17. Juli. [Der Dampfer „Great Britain“] von Australien kommend, mit 700 Passagieren an Bord (darunter auch Deutsche) war auf der See in großer Gefahr, ein Raub der Flammen zu werden. Ein Fahrt mit Rum zerbrach im Waarenraume, fing Feuer und die Flammen drohten sich über den ganzen Raum zu verbreiten. Große Bestürzung und Verwirrung bemächtigte sich der Passagiere. Der Oberbeamte holte schnell einen auf dem Rücken tragbaren Blechlaufen, der mit Kohlensäurem Wasser gefüllt ist und „Extincteur“ genannt wird, drang mit Gefahr seines Lebens vor und löste mit überraschender Schnelligkeit das Feuer. Die Freude und Dankbarkeit der Passagiere war so groß, daß sie dem Manne, welcher sie vor großer Gefahr bewahrte, ein schönes Geschenk überreicht haben. Der Verlust von Menschenleben ist glücklicher Weise nicht zu beklagen; jedoch wurden viele Sachen von den Flammen beschädigt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Meyen in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 21. Juli.					
	Var. in Par. unten.	Temp. in °C.			
7 Memel	336,8	11,3	N	schwach	heiter, Nachts Gewitter und Regen.
7 Königsberg	334,3	12,0	NW	stark	wolkig.
8 Danzig	335,4	11,0	N	frisch	bewölkt.
7 Cöslin	335,2	13,6	NW	mäßig	bewölkt.
6 Stettin	335,1	10,3	NW	schwach	heiter.
6 Bützow	334,0	12,4	NW	stark	bewölkt.
6 Berlin	335,8	10,2	W	mäßig	ganz bedeckt.
7 Flensburg	339,0	11,5	NW	lebhaft	heiter.
7 Paparanda	334,9	12,8	N	schwach	bedeckt.
7 Petersburg	332,3	12,4	SO	schwach	bewölkt.
7 Stockholm	335,0	9,1	NW	schwach	bewölkt.
7 Helsing	339,3	11,4	NNO	f. schwach	

Das Selenke'sche Etablissement besitzt jetzt außer dem tüchtigen Bühnenpersonal, welches in letzterer Zeit noch durch die Soubrette Fräulein Orefels und den Ballettmaster Herrn Hernani verstärkt worden ist, sehr schäkigswerte Gäste. Die Leistungen der Gymnastiker-Gesellschaft Bragazii und Proserpi zeugen von außerordentlicher Kraft und Gewandtheit. Ihre Productionen, zu welchen im Garten von starken Balken ein eigenes hohes Ge rüst erbaut ist, verdienen die größte Anerkennung. Vielen Beifall findet ferner der Organophone von Ricardo durch seine Darstellung verschiedener Nationalitäten und Nachahmung mehrerer musikalischer Instrumente, welche er mit dem Munde ohne jede andere Beihilfe bewirkt; namentlich erregt das Duo de Chats, von Herrn und Frau van Ricardo ausgeführt, große Heiterkeit.

Dampfer - Verbindung

Danzig - Stettin.

Dampfer A. I. "Victor", Capt. Krüger, wird Donnerstag, d. 22. d. M., nach Stettin expedirt.

Güteranmeldungen erbittet schleinigt

Hermann Behrent,

(4257) Brodbänkengasse No. 11.

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde Danzig eigentümlich angehörige, hier selbst am Kohlenmarkt unter der Servis-Nummer 6 belegene Grundstück, auf welchem der sogenannte Dominik-Utenhüttenschuppen steht, nebst einem vor demselben entlang laufenden Streifen von 6 Fuß Breite, soll mit dem darauf stehenden Schuppen im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkaufi werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 31. Juli cr.

Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrath Herrn Strauß im Rathause, im Locale der Kämmerei-Rosse, angesetzt, zu welchem wir Kaufstüsse mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluss derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Die speziellen Verkaufsbedingungen liegen in unserem 3. Geschäfts-Bureau zur Einsicht aus.

Hier bemerken wir noch,

- 1) daß jeder Bieter im Termine eine Caution von 200 R. erlegen muß, und
- 2) daß auf das Kaufgeld die Hälfte bei der Übergabe zu zahlen ist, die andere Hälfte aber gegen Verjungung à 5% und hypothekarische Entragung auf das zum Verkauf gestellte Grundstück creditt wird, und dem Käufer bei prompter Zinszahlung innerhalb der ersten 3 Jahre nicht gekündigt werden darf.

Danzig, den 10. Juni 1869.

Der Magistrat. (2822)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser Handelsregister eingetragen, daß der Kaufmann Julius Lissack zu Thorn und das Fräulein Ernestine Bebrecht für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung vom 11. Mai 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt haben, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau, sowie Alles, was sie später durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirkt, die Natur des verbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 12. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4339)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser Handelsregister eingetragen, daß die Frau Bertha Maria Beidler (geb. Schielle) nach erfolgter Großjährigkeitsserklärung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die fernere Dauer ihrer Ehe mit ihrem Chemanne dem Kaufmann Friedrich Beidler zu Thorn laut gerichtlicher Verhandlung vom 26. April 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt hat, daß das eingebrachte Vermögen, wo auch das ihr während der Ehe durch Glücksfälle, Geschenke oder Erbschaften zufallende Vermögen gerechnet sein soll, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 9. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4341)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser Handelsregister eingetragen, daß der Kaufmann Albert Meyer zu Thorn für seine Ehe mit dem Fräulein Minna Alexander die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. April 1869 mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was sie während der Ehe durch Erbäcditen, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirkt, die Qualität des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 9. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4340)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Handelsregister eingetragen, daß der Kaufmann Hermann Franz Schwartz zu Thorn und das Fräulein Julie Wilhelmine Helene Weißer für die Dauer der mit einander einzuhgenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 29. April 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt haben, daß das von der Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen den Charakter des Eingebrachten haben soll.

Thorn, den 9. Juli 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4338)

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde Danzig gehörige, auf Kneipen-Nr. 35 der Servis-Anlage befindliche Grundstück, bestehend aus einem kleinen Hause und einem Hofplatze von ca. 3 □ Ruten soll im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu ist ein Termin auf

den 4. September cr.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtrath und Kämmerei-Herrn Strauß im hiesigen Rathause im Locale der Kämmerei-Rosse angesetzt, zu welchem Kaufstüsse mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und nach Schluss derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen in unserem III. Geschäfts-Bureau zur Einsicht bereit.

Jeder Bieter hat im Termine eine Caution von 50 R. zu deponiren.

Danzig, den 16. Juli 1869.

Der Magistrat. (4274)

[4274]

Producte von

A. Benites & Co.

BUENOS AIRES.

PRODUITS DE A. BENITES & CO. À BUENOS AIRES.

REPUBLIQUE ARGENTINE

Argentinische Republik.

Argentinische Republik.</p